

# Die Presse

## Ist es wieder so weit?

**Vorbeugungshaft, Präventivhaft, Sicherungshaft: Ist so ein Wort einmal da, sucht es sich seine Verwirklichung. Zur Klärung der Begriffe.**

Von **Andreas Kranebitter** 01.03.2019 um 18:23

Wilhelm Engele hat ein Alkoholproblem. Der Mittvierziger trinkt gern ein paar Viertele, wie man in seiner Heimatstadt, Innsbruck, sagt. Einer geregelten Arbeit geht der frühere Angestellte nicht nach. Er lebt vom Erlös kleinerer und größerer Gegenstände, die er stiehlt: Essbesteck im Wirtshaus, herrenlose Herrenwintermäntel, zeitlose Wecker- und Taschenuhren. Bei der Innsbrucker Polizei gilt Engele mit seinen 22 Vorstrafen als amtsbekannt. Von Wilhelm Engele, so sind sich die Behörden einig, gehe eine Gefahr für die Gesellschaft aus. Gestohlen habe er nicht aus Not, gibt er an, sondern aus Unüberlegtheit. Engele straft damit den Strafzweck der „Spezialprävention“ Lügen – das Gefängnis schreckt ihn nicht ab. Diese beharrliche Renitenz führt den Behörden ihre Machtlosigkeit vor Augen. Bis die Nazis kommen.

Eine ihrer ersten Aktionen ermächtigt die personell kaum veränderte Kriminalpolizei, Listen von „gefährlichen Gewohnheits- und Berufsverbrechern“ zu erstellen, um sie nach Dachau zu deportieren. Diese Verbrecher sollten gar kein Delikt begangen haben – das ist wörtlich zu nehmen, denn sonst müsste man sie der Justiz übergeben. Vielmehr brauchten sie nur zweimal zu Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten verurteilt worden sein. „Vorbeugungshaft“ nennt sich das Konstrukt, das der Kripo erlaubt, Gefahren nach Gutdünken zu erkennen, um vermeintlich das Verbrechen an sich zu verhüten. Wilhelm Engele wird am Abend des 13. Juni 1938 verhaftet, zwei Tage später ist er in Dachau. Von dort wird er im August nach Mauthausen gebracht. Kein halbes Jahr später ist er tot. Er stirbt am 18. Jänner 1939, angeblich an Herz- und Kreislaufschwäche. Mehr als 90.000 Menschen werden ihm dort in den kommenden sieben Jahren in den Tod folgen.

74 Jahre später wird in Österreich wieder über eine Präventivhaft diskutiert. Zur von Innenminister Herbert Kickl geforderten „Sicherungshaft“ liegen bisher keine konkreten Pläne vor. Begrifflich wird jedoch auf Maßnahmen gegen „terroristische Gefährder“ angespielt, die in Bayern und Baden-Württemberg bereits beschlossen und in anderen deutschen Ländern in Vorbereitung sind. In Deutschland und Österreich treffen polizeiliche Maßnahmen der „Präventivhaft“ auf eine Geschichte. In den sozialen Medien beschränkte sich der historische Vergleich meist auf eine alarmistische Gleichsetzung der geplanten Sicherungshaft mit NS-Maßnahmen wie der „Schutzhaft“. Diese ist eine historische Form der polizeilichen Präventivhaft, lässt sich mit den Regierungsplänen aber nur schlecht vergleichen, setzt sie doch die Existenz einer Institution wie der Gestapo voraus, die in den Nürnberger Prozessen als verbrecherische Organisation eingestuft wurde. Die beschriebene „Vorbeugungshaft“ wurde von der Kriminalpolizei und damit von einer „ganz normalen Organisation“ im Rahmen ihres tagtäglichen Polizierens massiv angewendet.

Bei allen historischen Unterschieden: Der in allen Varianten der Präventivhaft zu findende Kern der Maßnahmen ist der Begriff von „Gefahr“, vor der ein Kollektiv zu schützen sei. Es geht nicht um die Tat eines Menschen, nicht um Ort, Zeitpunkt und Art einer konkreten Gefahr, sondern ausschließlich um die Person eines potenziellen Täters. Von dieser Person geht Gefahr aus, ohne dass sie eine konkrete Handlung setzt. Da außer dieser Person selbst niemand wissen kann, was sie zu tun gedenkt, wird die Prognose ihres Handelns zentral. Paradoxerweise wird bei dieser Prognose zwar die Person ins Zentrum gerückt, aber entpersonalisiert: Sie steht stellvertretend für einen Tätertypus, den „Berufsverbrecher“, den „Gewohnheitsverbrecher“ oder eben den „Gefährder“.

Auch im Nationalsozialismus war die Kriminalpolizei dazu aufgefordert, einen „kriminellen Lebenslauf“ zu erstellen, mit dem die Prognose der Unverbesserlichkeit gestützt werden sollte – in der Praxis genügte ein Blick ins Strafregister, um jemanden als „Berufsverbrecher“ zu etikettieren. Ist der Begriff einmal da, sucht er sich seine Verwirklichung. Der Begriff des „Berufsverbrechers“ fand Zehntausende Menschen im Deutschen Reich, die zunächst „gebessert“, dann ausgebeutet, schließlich „ausgemerzt“ werden sollten. Diese Intentionen verheimlichten die NS-Behörden auch gar nicht.

Reichsjustizminister Otto-Georg Thierack sagte 1942: „Aber sie werden alle dort eingesetzt, wo sie zugrunde gehen. Dabei werden sie noch Werte für unser Volk leisten.“ Die Entwicklung im Nationalsozialismus begann nicht mit Hunderttausenden KZ-Toten, sondern unter anderem bei der Diskussion über Strafrechtsverschärfungen und Präventivhaft. Historiker sprechen von einer kumulativen Radikalisierung. Ihr Ergebnis ist nicht ins Heute übertragbar, doch die Gefahr einer Radikalisierungsspirale ist nicht auszuschließen. Nicht nur im „Gefährder“ schlummert ein Radikalisierungspotenzial, auch im Instrument der Sicherungshaft.

Die Einführung würde nicht nur einen Bruch rechtsstaatlicher Prinzipien bedeuten, sondern nicht absehbare Entwicklungen provozieren. Was soll mit den als „Gefährder“ identifizierten Personen passieren? Wo sollen sie weggesperrt werden? Wie lange? Wer erstellt die Gefahrenprognosen auf welcher Basis? Werden sich Gutachter finden, die die Verantwortung dafür übernehmen, einem einmal als „Gefährder“ Bezeichneten zu attestieren, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgeht? Das sind keine technischen Fragen für technische Lösungen, sondern unlösbare Dilemmata, die jegliche Präventivhaft ad absurdum führen.

In Bayern ermächtigt das neue Polizeigesetz zu umfassenden polizeilichen Maßnahmen, wenn von einer Person eine Gefahr für Bund, Land, Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum ausgeht. Also immer.

Eine Sicherungshaft lädt zur Definition von Problemgruppen ein, die sozial ausgeschlossen werden sollen. Öffentlich für islamistische Terroristen diskutiert, haben die Forderungen nach einer Ausweitung der Gruppen auch in Österreich schon begonnen, ehe die Maßnahme eingeführt worden ist – wie die Intervention des designierten burgenländischen Landeshauptmannes Hans Peter Doskozil zeigt. Und wie kann der „Gefährder“ seinen Stempel loswerden? „Berufsverbrechern“ gelang das nie. Nur knapp mehr als die Hälfte der in Mauthausen inhaftierten „gefährlichen Berufsverbrecher“ überlebte das KZ, die gesellschaftliche Stigmatisierung wurden sie auch nach 1945 nicht mehr los. Für die Überlebendenverbände waren sie „als untragbar zu erklären“, obwohl manche von ihnen dem Widerstand Waffen besorgt und SS-Hunde vergiftet hatten. Für die Opferfürsorgekommissionen waren sie unwürdige Opfer, vor Gericht bewies ihre KZ-Haft noch Jahrzehnte ihre Unglaubwürdigkeit und Gefährlichkeit. ■

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 02.03.2019)

### Zum Autor:

**Andreas Kranebitter**

Studium der Soziologie und Politikwissenschaft in Wien. Mag. rer. soc. oec., Mag. phil. Mitherausgeber von Elmer Luchterhands Studie über Verhalten und Sozialordnung in den Häftlingsgesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager, erschienen unter dem Titel „Einsame Wölfe und stabile Paare“.